



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Diskriminierungsfreie Nutzung des Nachhaltigkeitssiegels

Aktuell seit 10.08.2026 11:15:30

Angegeben von:

Bernd Westphal (R007372) am 19.11.2025

Beschreibung:

Klarstellung, dass Marken und Logos unabhängiger Umweltverbände nicht automatisch als Nachhaltigkeitssiegel qualifiziert werden.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundesrats-Drucksachenummer:

BR-Drs. 438/25 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb

Zuständiges Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (3)

Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]

Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

UWG 2004 [alle RV hierzu]

Aufträge zu diesem RV (1)

1. Auftrag

Im Rahmen des Auftrags zur Unterstützung der Aufträge der EUTOP Group werden Gespräche mit

Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung und der Bundesministerien sowie mit Mitgliedern

des Deutschen Bundestages zur Erläuterung von Änderungsnotwendigkeiten hinsichtlich einer

Vielzahl von Themenfeldern, insbesondere für die Mandate Hitachi Energy AG, Alzchem Trostberg GmbH, Techem, SHS - Stahl-Holding-Saar GmbH & Co. KGaA, Uniper SE, Exxon Mobil Central Europe Holding, Deutsche Post AG, EDEKA Zentrale Stiftung & Co. KG, Bayer AG, Roche Pharma AG und VTG GmbH geführt. Zweck der Interessenvertretung ist es, die Sicht der beauftragenden Organisationen zu vermitteln.

Auftraggeber/-innen (1):

1. EUTOP Europe GmbH (EUTOP)

Eingesetzte Personen bzw. Unterauftragnehmer/-innen:

Der Auftrag zur Interessenvertretung wird selbst ausgeführt